

Das Gespräch mit der Schule

1. Bereiten Sie das Gespräch mit dem Lehrer sorgfältig vor.

Überlegen Sie vorher, was Sie von ihm und der Schule erwarten. Machen Sie sich dazu **schriftlich Stichworte**, das hilft Ihnen, klar zu bleiben, denn durch die Situation sind Sie erst mal emotional überwältigt.

2. Schildern Sie den Vorfall sachlich.

Unterlassen Sie in jedem Fall **Schuldzuweisungen**. Die Lehrer können in der Regel nichts dafür. Die Lehrkraft zu bitten, etwas dagegen zu unternehmen, wird nur dann erfolgreich sein, wenn bereits pädagogische Konzepte gegen Mobbing/Gewalt an der Schule bestehen. Fragen Sie stattdessen lieber: "**Was kann ich denn tun, damit**"

Fertigen Sie ein **Gedächtnisprotokoll des Gesprächs an mit Datum, Inhalt, usw.**

3. Entwickeln Sie gemeinsam mit dem Lehrer konkrete Strategien.

Bitten Sie den Lehrer oder die Lehrerin, **nicht** den speziellen Mobbing Fall Ihres Kindes zu diskutieren, sondern lieber darüber, welche Konsequenzen Mobbing oder Gewalt jeglicher Art in Zukunft für die Täter haben wird. Eine Diskussion Ihres Falles führt dazu, dass Ihr Kind als Petzte dasteht, mit der Folge, dass die **Mobbing/Gewaltübergriffe auf Ihr Kind zunehmen werden**.

Notieren Sie schriftlich, welche Zusagen Ihnen die Lehrkraft gemacht hat, bzw. was die Lehrkraft zu tun vorhat. Lehrer kennen diese Vorgehensweise als Zielvereinbarungen und wissen, dass diese überprüft werden. --> 4.

4. Überprüfen Sie, ob der Lehrer tatsächlich etwas unternommen hat.

Das darf nicht länger als wenige Tage dauern! Befragen Sie dazu Ihr Kind. Wenn alles nichts hilft, wenden Sie sich an den Direktor. Die Schule hat die Pflicht, sich darum zu kümmern, dass es Ihrem Kind gut geht.

Fertigen Sie ein **schriftliches Protokoll** des Gesprächs mit der Schulleitung, der Art: Datum, Uhrzeit, Ort... Ergebnisse stichwortartig - natürlich auch, wenn Ihr Anliegen abgelehnt wurde.

5. Wenn Sie kein Gehör bei der Schule finden:

In diesem Fall haben Sie (hoffentlich) die gesamten Vorgänge bereits schriftlich dokumentiert. Eventuelle Arztbesuche lassen Sie sich schriftlich mit Attest bestätigen. Wenn Sie in eine psychologische Beratung in Anspruch genommen haben, lassen Sie sich das attestieren.

Mit diesen Unterlagen (Kopien davon) wenden Sie sich an die vorgesetzte Dienstbehörde der Schule

(Schulamt, Schulaufsichtsbehörde, Schulrat, Amt für Schule und Bildung o.ä. sind die Bezeichnungen dafür)

Bitten Sie um Klärung der Sachlage und um Hilfe.

6. Wenn der schulische Weg nicht hilft:

Gehen Sie zu Beratungsstellen der Polizei

Schalten Sie einen Anwalt ein

Scheuen Sie sich nicht, den zivilrechtlichen Weg zu gehen.

Kaum eine Schule/Lehrer/Schulleiter wird spontan eingestehen, dass an der Schule gemobbt wird. Also BITTE verwenden Sie eine andere Formulierung, sonst stoßen Sie eventuell auf Stahlbetonwände bei Ihren Bemühungen.